



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 09.06.2020**  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Frank Peters  
Abg. Erika Schmidt

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Herr Frank Hollander  
Herr Bernd Luttmann  
Frau Hella Rosenbrock

Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Meyer

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anne Friberg  
Frau Daniela Häckel  
Frau Ulrike Helle  
Abg. Matthias Kröger  
Frau Birgit Martens  
Herr Christian Meyer  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann

#### **Verwaltung**

Frau Imke Colshorn (Dez. III)  
Herr Tom Wicha (Amt 51)  
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

## **Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Gerhard Meyer  
Frau Sabine Schwiebert  
Frau Bianca Volckmer

## **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Aik Bremenkamp  
Frau Christa Hillebrand  
Herr Seyar Walizada  
Frau Katja Weiße

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2020
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Bericht zur Situation im Kontext der Corona-Pandemie  
Vorlage: 2016-21/0965
- 6** Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2020 auf Leistung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis für die infolge der Corona-bedingten Schließung von Kindertagesstätten durch die Kita-Träger erstatteten Elternbeiträge  
Vorlage: 2016-21/0963
- 7** Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 28.05.2020: Kinderbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0981
- 8** Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 2016-21/0966
- 9** Jugendhilfeplanung: Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilbereich Frühe Hilfen  
Vorlage: 2016-21/0964
- 10** Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme);  
hier: Verwaltungshandreichung Förderung der freien Jugendhilfe  
Vorlage: 2016-21/0950
- 11** Anfragen

## b) nichtöffentlicher Teil

12 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauer. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2020**

---

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.02.2020 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Frau Colshorn** berichtet wie folgt:

a. Kindertagespflege

Im Zuge der Werbekampagne meldeten sich etwa 40 interessierte Personen, um sich über die Arbeit als Tagespflegeperson zu informieren. Für den Qualifizierungskurs, der über die Volkshochschule Zeven durchgeführt wird, meldeten sich 15 Personen verbindlich an. Der Kurs findet derzeit mit digitaler Unterstützung statt.

b. AG KiTa

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit einer Vereinbarung die Sicherstellung des Rechtsanspruchs der Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen auf 40 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Die Abstimmungsbedarfe im Rahmen der Vereinbarung über die Durchführung der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ zwischen Landkreis und den Kommunen als Vertragspartnern intensivieren sich mit den seit Jahren aufwachsenden Aufgaben stetig. Über den pädagogischen und qualitativen Beratungsbedarf gem. SGB VIII und KiTaG hinaus, besteht auch ein umfangreicher Bedarf an Beratung zu Fragestellungen bei Investitionen oder der Verwendung von Fördermitteln. Auch bei den immer weiter anwachsenden Zuschüssen zu den Betriebskosten des Kreises besteht zunehmend ein Abstimmungs- und Informationsbedarf. Es ist beabsichtigt, mit den Vertragspartner noch vor der Sommerpause eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der die vielfachen operativen Themen aufgegriffen werden sollen.

c. Investitionskosten – Richtlinie RIT

Das Nds. Kultusministerium unterstützt mit der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung“ (RIT) Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Förderung bezieht sich auf neu geschaffene Betreuungsplätze, welche die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung erhöhen. Förderfähig sind dabei Ausgaben für investive Maßnahmen und Ausstattung, wobei die Investitionsvorhaben in der Zeit vom 08.04.2019 bis zum 31.07.2022 durchgeführt werden müssen.

Die maximale Fördersumme beträgt 7.200 € pro Platz. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) stehen derzeit insgesamt 596.000 € zur Verfügung. Dies entspricht einer Anzahl von 82 Plätzen. Die Verwaltung beabsichtigt, das Ergebnis der Umsetzung des Konjunkturpaketes und der Ausstattung dieses Bereiches mit weiteren Mitteln abzuwarten und dann selbst eine darauf aufsetzende Förderrichtlinie zu erarbeiten.

d. Notbetrieb Kindertagesstätten

Ab 22.06.20 soll der Notbetrieb in den Kindertagesstätten enden und durch einen eingeschränkten Notbetrieb ersetzt werden. Der Regelbetrieb bleibt nach wie vor ausgesetzt.

e. Regionales Beratungszentrum (RBZ)

Weder seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums noch seitens der niedersächsischen Landesschulbehörde ist bisher eine Antwort zum RBZ erfolgt.

f. Situation ASD Standort BRV

In der Ausschusssitzung am 22.11.2019 wurde über die angespannte Personalsituation des Allgemeinen Sozialen Dienstes am Standort Bremervörde berichtet. Inzwischen ist es gelungen, Personal zu gewinnen, das derzeit eingearbeitet wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Regelbetrieb bis August wieder aufgenommen ist. Die Kooperationspartner der Sozialen Dienste am Standort BRV werden eine entsprechende Mitteilung erhalten.

g. Ferienfreizeit des Landkreises

Aufgrund der Corona-Krise wird die Ferienfreizeit des Landkreises in diesem Jahr nicht in gewohnter Form stattfinden. Hierzu haben bereits alle Eltern der für die geplante Fahrt angemeldeten Kinder ein Informationsschreiben erhalten. Es wird voraussichtlich ein mehrtägiges Alternativangebot im Landkreis stattfinden, welches jedoch keine Übernachtungen miteinschließt. Sofern Stornokosten entstehen, werden diese ca. 10.000 € umfassen, die aus Kreismitteln zu zahlen sind.

h. Ausschreibung Kompetenzzentren

Wie im Kreistag am 29.04.2020 beschlossen, wird eine erneute Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren nach Abschluss der Modellphase für die Zeit von 2021-2023 erfolgen. Für den Betrieb steht eine Summe vom insgesamt max. 200.000 €/Jahr zur Verfügung.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht zur Situation im Kontext der Corona-Pandemie**  
**Vorlage: 2016-21/0965**

---

**Frau Helle** stellt den Bericht zur Situation im Kontext der Corona-Pandemie mittels einer Power Point Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

a. **Soziale Dienste (ASD, TuS, APKD, JGH) Folie 5**

**Frau Ostermann** berichtet, dass die Familien- oder Jugendstrafgerichte nicht gänzlich geschlossen seien, sondern lediglich auf Eilfälle begrenzt wurden. Sie bittet um Änderung

in der Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Dies wird zugesagt.

**b. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII Folie 6**

**Abg Brandt** erkundigt sich bezüglich der Schulischen Integrationshilfen, ob bereits eine Einschätzung vorgenommen werden könne, ob ein erhöhter Stundenbedarf bei den Betroffenen durch die Corona-Pandemie bedingte Pause entstünde. Fraglich sei aus ihrer Sicht auch, ob mit Wiederaufnahme des Schulbetriebes genügend Personal im Bereich der Schulischen Integrationshilfen zur Verfügung stehe, um eventuelle Mehrbedarfe abzudecken.

**Frau Helle** erklärt, dass den Trägern ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Sie gibt allerdings zu bedenken, dass nicht alle Aufgaben einer schulischen Integrationshilfe in Corona-Zeiten tatsächlich geleistet werden können, auch wenn alternative Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Videokonferenzen genutzt werden. Es erfolgt in den Fällen weiter eine Einzelfallprüfung bezüglich der durch die aktuelle Situation ausgelösten Bedarfe.

**Frau Colshorn** ergänzt, dass eine Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Epidemie je nach weiterer Entwicklung frühestens in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2020 gegeben werden kann, voraussichtlich aber erst zur nächsten Leistungsstatistik konkreter möglich sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2020 auf Leistung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis für die infolge der Corona-bedingten Schließung von Kindertagesstätten durch die Kita-Träger erstatteten Elternbeiträge**  
**Vorlage: 2016-21/0963**

---

**Abg. Brandt** erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Sie legt dar, dass durch die Ausgangsbeschränkungen seit Anfang März Betreuungseinrichtungen der Kommunen geschlossen wurden. Dies bedeute eine zusätzliche Belastung der Eltern, die entweder im Home-Office arbeiteten oder eine entsprechende Betreuung organisieren mussten. Den gezahlten Elternbeiträgen stünde keine Gegenleistung in Form einer Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gegenüber. Einige Kommunen im Landkreis Rotenburg haben sich freiwillig entschlossen, den Eltern Betreuungsentgelte zurückzuerstatten. Um einen Teil der finanziellen Mindereinnahmen der Kommunen auszugleichen, beantrage die SPD-Fraktion die Übernahme dieser Beträge durch den Landkreis.

**Abg. E. Holsten** verdeutlicht, dass es sich bei dem Antrag der SPD-Fraktion um ein Anliegen auch der Mehrheitsfraktion handele. Gleichwohl sind die im gesamten Landkreis in sehr unterschiedlicher Höhe bestehenden Elternbeiträge zu berücksichtigen. Er beantragt, das Ansinnen der SPD-Fraktion vor Beschlussfassung zunächst in der interfraktionellen Arbeitsgruppe (IFA) Finanzen im Juli 2020 zu behandeln. Die IFA Finanzen wird sich zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen im Kreistag mit finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion befürworten dieses Verfahren.

Der **Vorsitzende Dr. H.- H. Holsten** bringt den Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die interfraktionelle Arbeitsgruppe Finanzen verwiesen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion erfolgt insofern nicht.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 28.05.2020: Kinderbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2016-21/0981**

---

**Abg. M. Holsten** stellt den Antrag der CDU/WFB/ FDP – Gruppe vor. Die zur Eindämmung des Corona-Virus getroffenen Maßnahmen betrafen bereits nach kurzer Zeit auch massiv das Familienleben. Die Situation habe gerade viele berufstätige Eltern vor große Schwierigkeiten gestellt. Einigen Eltern war es möglich, parallel zur Kinderbetreuung in Home-Office zu arbeiten, andere konnten bestehende Überstunden abbauen oder wurden vorübergehend von ihren Arbeitgebern freigestellt. Viele Familien haben in größerem Umfang Urlaubs- und Stundenkontingente für die Sicherstellung der Kinderbetreuung aufgebraucht und könnten nun im Rahmen der Überbrückung der Schließzeiten in Kindergärten erneut Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung bekommen. Der CDU-Fraktion sei bewusst, dass viele Einrichtungen auf Schließzeiten aus unterschiedlichen Gründen - Urlaubsansprüche der Erzieher/innen - nicht gänzlich verzichtet werden kann. Ziel sei, Schließzeiten bis Weihnachten auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Der Beschluss dieses Antrages könne ein ausdrückliches Signal dafür sein, dass der Landkreis die Situation der berufstätigen Eltern und ihrer Kinder wahrnimmt und alle Aktivitäten zur Linderung der Folgen von Corona auch in diesem Bereich ausdrücklich unterstützt und befürwortet.

**Abg. Borngräber** gibt zu bedenken, dass es sich bei dem Antrag lediglich um einen Appell handeln könne und jede Kommune selbst über die Notwendigkeit der Schließzeiten in Kindergärten in ihrer Verantwortung zu entscheiden habe.

**Herr Morick** informiert, dass es eine erhöhte Nachfrage bezüglich einer Notbetreuung für die Schließzeiten in den Sommerferien nach seinen Informationen derzeit nicht gäbe. Er gibt zu bedenken, dass bei einigen Unternehmen die zur Risikogruppe gehörenden Beschäftigten bis Ende des Jahres freigestellt sind. Hier könne es ab dem 01.08.2020 auch Probleme bei der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes geben.

**Abg. E. Holsten** ergänzt hinsichtlich des Antrages der CDU/WFB/ FDP – Gruppe sei vorgesehen, Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtung zu führen, um gemeinsam an einer Möglichkeit zu arbeiten.

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt **Herr Morick**, er habe in seiner Rolle als Einrichtungsleiter einer Kindertagesstätte die Erfahrung gemacht, dass Kinder zur Notbetreuung gerne wieder in den Kindergarten gekommen seien und eine erneute Eingewöhnungsphase nicht notwendig war.

### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landrat wird gebeten, in den Gesprächen mit den Kommunen und Kita-Betreibern das gemeinsame Anliegen zu unterstützen,

1. die Schließzeiten in den Kitas im weiteren Jahresverlauf auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen sowie
2. im Falle zwingend notwendiger Schließzeiten zusätzliche Kapazitäten der Notbetreuung vorzuhalten.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 8 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: 2016-21/0966**

---

Der Jugendhilfeplaner des Landkreises **Herr Wicha** berichtet mittels Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist, die Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

### **a. Übersicht: Betreuungsplätze und Belegung zum 01.03.2020 Folie 13**

**Abg. Dembowski** erkundigt sich nach der Gemeinde Gnarrenburg. Zur Verfügung habe die Gemeinde Gnarrenburg 45 genehmigte Plätze im Bereich der Krippe, somit eine Auslastung von 100 %.

**Herr Wicha** erklärt, dass es sich bei der Belegung der Betreuungsplätze um eine Momentaufnahme vom 01.03.2020 handele und der Wert sich zwischenzeitlich auch wieder geändert haben könne.

**Abg. Brandt** hofft, dass bei einer erneuten Erhebung der Betreuungsplätze Wartelisten mit abgefragt werden können, um einen besseren Überblick über die benötigten Betreuungsplätze zu erhalten.

**Frau Colshorn** ergänzt, dass sie davon ausgehe, dass die Kommunen ihre Bedarfsplanungen mit den dortigen politischen Gremien abstimmen. Zudem weist sie erläuternd darauf hin, dass die Anzahl der genehmigten Plätze in der Präsentation nicht die Anzahl der tatsächlich zu belegenden Plätze wiedergebe. So sei zu bedenken, dass beispielsweise Integrationsplätze den Betreuungsschlüssel grundsätzlich erhöhen, so dass weniger Kinder bei gleichbleibendem Personalbestand aufgenommen werden können.

### **b. Fazit Folie 21**

**Abg. Brandt** erkundigt sich nach den Zahlen der Kindertagespflegepersonen. Die Kindertagespflege sei ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung und ermögliche Eltern gerade auch in Randzeiten eine Betreuung der Kinder sicherzustellen. Hier sei es wichtig, ein Augenmerk auf die Tagespflegepersonen zu legen, um die Qualifikation in der Tagespflege, etwa durch Anpassung der Vergütung zu erhöhen und damit auch die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern.

**Frau Colshorn** erklärt, dass die Vergütung der Kindertagespflegepersonen in der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege rechtskonform geregelt ist. Sie gibt außerdem zu Bedenken, dass die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher weiterhin attraktiv bleiben müsse.

**Herr Morick** verweist darauf, dass die Vergütung der Kindertagespflegepersonen und Erzieher/innen zwar ein wichtiges Kriterium ist, jedoch auch andere, „weiche“ Faktoren und Rahmenbedingungen ausschlaggebend sind wie z.B.:

- Wie wird ein Team geführt
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Vertretungssituation

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilbereich Frühe Hilfen**  
**Vorlage: 2016-21/0964**

---

**Frau Colshorn** stellt die Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung: Jugendhilferahmenkonzept – 1. Teilbereich Frühe Hilfen vor. Sie berichtet, dass in einem zweiten Schritt das Themenfeld „Kindertagesbetreuung“ in den Blick genommen werden soll. Dieses Thema schließt sich im Sinne der Lebensaltersversorgungsketten an die Frühen Hilfen an. Zudem wird es den umfangreichen Änderungen im Kindertagesstättenbereich in den letzten Jahren gerecht.

**Abg. Brandt** erkundigt sich zum Stand der Ausschreibung zur Umsetzung regionaler Kompetenzzentren Frühe Hilfen und fragt an, wann mit der Bekanntgabe der neuen Träger zu rechnen sei.

**Frau Colshorn** erklärt, dass die Ausschreibung noch vor der Sommerpause erfolgen solle. Eine Zeitschiene hinsichtlich der Bekanntgabe der neuen Träger gebe es noch nicht.

**Beschluss:**

1. Das Jugendhilferahmenkonzept als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben.
2. Ein Teilkonzept für die Kindertagesbetreuung wird erarbeitet und fortgeschrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Verwaltungshandreichung Förderung der freien Jugendhilfe**  
**Vorlage: 2016-21/0950**

---

**Frau Helle** stellt die Beschlussvorlage Weiterentwicklung und Ausbau eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotes Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) vor und verweist auf TOP 4h) zu dem Ergebnis der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen nach Beschluss des Kreistages im März.

Zusammenfassend berichtet **Abg. Peters** anschließend über die Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe vom 23.04.2020. In der Sitzung habe man entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 18.02.2020, TOP 6. Nr. 3 weitere Parameter der Ausschreibung zur Finanzierung der Kompetenzzentren aufgegriffen.

Hauptaspekte zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeitsgruppensitzung waren:

- Bemessung der zukünftigen Stellenbedarfe der Koordinierungsstelle
- Kalkulationsgrundlagen der Finanzierung der Eltern-Kind-Gruppen

- Ergänzende Finanzierung durch die Kommunen
- Abrechnungsvordrucke für die Träger
- Finanzielle Zusammenlegung / weitere Trennung der beiden Säulen der Kompetenzzentren
- Offene oder gedeckelte Ausschreibung

Zusammenfassend habe man sich im Dialog in der Arbeitsgruppensitzung auf folgende Aspekte geeinigt:

1. Die nächste Ausschreibung der drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen wird dem Kreistag einvernehmlich als gedeckelte Ausschreibung empfohlen.
2. Mehrheitlich empfohlen wurde eine Ausschreibungssumme von insgesamt maximal 200.000 €/Jahr (statt bisher ca. 130.000 €) für alle drei Regionen zusammen. Der Kalkulation dieser Summe liegt u. a. eine pauschale Erhöhung der Stellenanteile von 0,25 Stellenanteilen je Region für die Koordinierungsstelle (insgesamt Erhöhung um 0,75 Stellen) und eine Aufstockung der Finanzierung der Eltern-Kind-Gruppen als Basisangebot auf insgesamt ca. 56.200 € (statt bisher 31.200 €) zugrunde.
3. Einvernehmlich soll weiterhin pro Verwaltungseinheit ein Basisangebot von je zwei Eltern-Kind-Gruppen (EKG) vorgehalten werden. Die hierfür vorgesehenen Finanzmittel sind dabei innerhalb der drei Regionen vom jeweiligen Auftragnehmer bedarfsgerecht für die Eltern-Kind-Gruppen einsetzbar.
4. Einvernehmlich soll die Verwaltung des Jugendamtes zusätzlich erforderliche Abrechnungsvordrucke mit den zukünftigen Auftragnehmern der Kompetenzzentren abstimmen.

**Frau Colshorn** ergänzt, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung bei der Beschlussfassung des Kreistages zu der Thematik in seiner Märzsession berücksichtigt wurden.

**Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten** stellt die Beschlussvorlage zur Verwaltungshandreichung Förderung der freien Jugendhilfe zur Abstimmung.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Abweichend von der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe können die Bewerber / Träger der Kompetenzzentren im Jahr 2020 Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe (vorbehaltlich der Zuschlagserteilung) bis zum 17.10.2020 stellen. Träger die bereits Anträge auf Förderungen von Maßnahmen / Projekten für 2021 nach dieser Verwaltungshandreichung gestellt haben, die sich auf Aufgaben des zukünftigen Kompetenzzentrums beziehen, werden in die Nachfrist ebenfalls einbezogen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Herr Hannemann** erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten seiner Einrichtung. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie seien alle Veranstaltungen des Ferienangebotes abgesagt. Da viele Eltern sich auf das Betreuungsangebot eingestellt hätten, möchte die Freizeit- und Begegnungsstätte in Form von eintägigen Angeboten – ohne Übernachtung – ein Alternativprogramm anbieten. Fraglich sei jedoch, wie eine Finanzierung des Projektes sichergestellt werden könne, da die Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit eine alternative Finanzierung nicht hergebe.

**Frau Colshorn** weist darauf hin, dass Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in ihrer Funktion keine Anträge bzw. Anfragen bezüglich der Förderung eigener Einrichtungen stellen können. Sie bittet darum, das Anliegen des Trägers konkret und schriftlich an die Verwaltung zu richten. Diese wird mit dem Träger im Anschluss zeitnah Gespräche aufnehmen.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Anfragen werden nicht geäußert.

**Vorsitzender Abg. Dr. H.-H. Holsten** beendet die Sitzung um 16:45 Uhr.

*gez. Dr. H.-H. Holsten*  
Vorsitzender

*gez. Colshorn*  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Hübner*  
Protokollführerin